

Entschließung des Kreistags des Landkreises Waldshut zum Staatsvertrag

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat sich in seiner Sitzung vom 17.10.2012 mit dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Auswirkungen des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland intensiv befasst. Nach gründlicher Prüfung lehnt der Kreistag wie schon die 32 Bürgermeister des Landkreises in ihrer Erklärung vom 29.08.2012 diesen Vertrag vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Erkenntnisse ab.

Er gefährdet unsere international bedeutende Tourismusregion in ihrer vom Bundesverwaltungsgericht, von der EU-Kommission, vom Europäischen Gericht und vom Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof anerkannten besonderen Schutzwürdigkeit. Der Staatsvertrag bürdet uns einen weit überproportionalen Anteil der Lasten einer mittel- und langfristig gewaltigen Steigerung der Flugbewegungen auf. Der Staatsvertrag dient nicht unserem Schutz, sondern öffnet das Tor zu einem rund um die Uhr zu betreibenden Flughafen ohne Planfeststellungsverfahren und ohne oder zumindest erschwertem Rechtsschutz vor deutschen Gerichten.

Unsere Belastung ergibt sich zum einen aus der deutlichen Absenkung der Mindesthöhe für Anflüge um 1.200 m von 3.600 m NN auf 2.400 m NN mit massiver Mehrbelastung beim Lärm gegenüber der geltenden Regelung; zum andern folgt sie aus der Absenkung der Mindestflughöhe bei den Abflügen um 1.000 m von 4.600 m NN auf 3.600 m NN mit der daraus resultierenden – außer bei den Flughafen nahen Gemeinden - erstmaligen Belastung.

An- und Abflüge werden – anders als beim Flughafen Frankfurt - ohne zeitliche und zahlenmäßige Begrenzung mit steigender Tendenz selbst in der Kernzeit der Nacht über unserer Heimat in einer Höhe gestattet, die für eine Tourismusregion nicht akzeptabel ist, für die es nach der bisherigen Abwägung der zuständigen deutschen Behörden in der geltenden 220. DVO zur Luftverkehrsordnung und allen dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen auf Lärmgrenzen nicht ankommt.

Wir haben in der „Stuttgarter Erklärung“ eine Begrenzung der Zahl der Anflüge auf 80.000 gefordert und werden eine unbegrenzte Anzahl von Flugbewegungen sowie neu zusätzlichen Lärm durch Abflüge erhalten. Mindestflughöhen und die zahlenmäßig und zeitlich unbegrenzten An- und Abflüge über deutschem Gebiet werden auf Dauer zementiert. Auf eine mit Sicherheit zu erwartende Steigerung unserer Belastung kann das

Bundesluftfahrtamt auf Dauer nicht mehr mit einer Anhebung der Mindestflugflächen reagieren. Eine Kündigung des Vertrags ist bis 31.12. 2030 ausgeschlossen, abweichend von der Wiener Konvention sogar eine Kündigung aus wichtigem Grund.

Zwar gibt es nach dem Staatsvertrag am Abend erweiterte, am Morgen von Montag bis Freitag aber um eine halbe Stunde reduzierte Schutzzeiten; gerade die am Morgen vorgenommene Kürzung der Schutzzeiten trifft eine Tourismusregion hart. Sie gelten auch nur für Anflüge auf die Pisten 14 und 16. Anflüge auf andere (auch neue?) Pisten sowie alle Abflüge sind aber rund um die Uhr in weit niedrigerer Höhe zulässig als bisher. Zusätzlich darf die Schweiz rund um die Uhr und ohne zahlenmäßige Begrenzung Anflüge auf die Pisten 14 und 16 zwar in der Schweiz, aber entlang der deutschen Grenze ohne deutsche Zustimmung einführen (sog. „Gekröpfter Nordanflug“).

Die Verweisung auf unsere Beteiligung an schweizerischen Verfahren nützt uns in den wichtigsten Bereichen nichts, weil in wesentlichen Fragen das Volk des Kantons Zürich bzw. der Schweizerischen Eidgenossenschaft und nicht die Gerichte entscheiden werden. Schallschutzmaßnahmen bzw. Entschädigungen nach Schweizer Recht sind vor einer künftig noch weiteren Erhöhung des Lärms ausgeschlossen.

Unser Landkreis und seine Gemeinden praktizieren Tag für Tag eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in der Schweiz. Befriedigung wird dieser Staatsvertrag in der Frage der Verteilung der Lasten des Flughafens Zürich nicht bringen, weil das Verhältnis unserer Lasten im Verhältnis zu unserem Nutzen in unvertretbarem Maße ungerecht ist. Er gefährdet eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands statt die behauptete Befriedigung zu erreichen.

Der Kreistag fordert vom Bundestag und vom Bundesrat, das Ratifizierungsverfahren nicht fortzusetzen, sondern Sorge dafür zu tragen, dass unsere Positionen zum Schutz unserer Region in einem anderen Staatsvertrag oder durch innerdeutsche Regelungen Berücksichtigung finden.